

II-1389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

z1. 10.000/26-Parl/87

Wien 30. Juni 1987

448 IAB

Parlamentsdirektion

1987-07-14

Parlament

zu 405 IJ

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 405/J-NR/87, betreffend sekundärer Analphabetismus die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 15. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport liegen derzeit noch keine Untersuchungen über den sekundären Analphabetismus in Österreich vor. Da dieses Phänomen bis vor kurzem in Österreich noch nicht bekannt bzw. bewußt war, wurde auch kein Anlaß für diesbezügliche Forschungen gesehen.

ad 3)

Ich habe bereits veranlaßt, daß dem sekundären Analphabetismus wissenschaftlich exakt nachgegangen wird, und zwar hinsichtlich der Gründe und des Ausmaßes des Vorhandenseins in der Bevölkerung. Die Untersuchungen werden im Rahmen der pädagogischen Tatsachenforschung der Pädagogischen Akademien in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung durchgeführt.

ad 4)

Der neue Lehrplan der Grundschule, mit 1.9.1986 in Kraft getreten, verlangt eine Sicherung der Lernvoraussetzungen bereits vor Beginn des systematischen Lese- und Schreibunterrichtes durch entsprechende Übungen sprachlicher Art sowie durch optische und akustische Differenzierungsübungen. Die neuen Lehrpläne der Hauptschule und der AHS-Unterstufe erfordern schon durch die stark ausgeweiteten Tätigkeiten anhand von Texten (Textproduktion, Interpretation von Texten usw.) eine intensive Auseinandersetzung mit fremden und eigenen Texten. Schüler, die diese Anforderungen bewältigen, sind zweifellos von einem späteren Abgleiten in einen sekundären Analphabetismus bewahrt.

ad 5)

- a) Die im Lehrplan der Volksschule vorgesehene Intensivierung der Kulturtechniken allein bedeutet auch eine Verbesserung des Rechtschreib- und Leseunterrichtes.
- b) Die Neue Hauptschule mit ihrem System der Leistungsdifferenzierung ermöglicht ein besseres Eingehen auf individuelle Rechtschreib- und Leseprobleme. Daneben besteht die Einrichtung des Förderunterrichtes vor allem für diese Zwecke.
- c) Das neue Studienkonzept der Pädagogischen Akademien sieht in der Pflichtschullehrerausbildung für jeden Studierenden die Überprüfung der Rechtschreibkenntnisse vor. Im Falle einer negativen Beurteilung wird dem Studierenden der Besuch von Rechtschreibkursen im Rahmen der Freiigenstände der Pädagogischen Akademie dringend nahegelegt. Eine abermalige Überprüfung vor Zulassung zur Lehramtsprüfung ist vorgesehen.

ad 6)

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind eben dabei, Programme zur Förderung von Menschen mit sekundärem Analphabetismus zu entwickeln. Solche Förderungsprogramme existieren

- 3 -

ausreichend bereits in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist auch daran gedacht, im Rahmen des Medienverbundes ein derartiges Programm einzurichten.

ad 7)

Es liegen keine Untersuchungen über mangelnde Kenntnisse der Grundrechnungsarten vor, da es nur vereinzelt und auf Grund von punktuellen Beobachtungen Beschwerden gegeben hat, von denen man auch annehmen könnte, daß sie auf Überforderung oder Nichtberücksichtigung des absolvierten Bildungsganges beruhen.

ad 9)

Es erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig, wissenschaftliche Untersuchungen über die Beherrschung der Grundrechnungsarten vor allem bei Schulabgängern durchzuführen. Die wenigen "Beschwerden" werden zu undifferenziert vorgetragen: Man müßte in diesem Zusammenhang auch auf die einzelnen Berufsfelder Bezug nehmen und den Umstand mitberücksichtigen, daß z.B. die Handhabung elektronischer Rechenhilfen bei der Beurteilung dieses Problems einzubeziehen wäre.